



Dekret Nr. 23 vom 10.04.2026

Genehmigung zur Benützung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des **Dr. Ing. Lahner Armin (Tiefgarage Weber Tyrol) vom 10.04.2026**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Struktur, die nicht sportlichen Tätigkeiten dient*, gegeben ist u.Z. am.

**Montag, 27.04.2025 von 19.00 – 21.00 Uhr
für eine Vollversammlung der Tiefgarage Weber Tyrol
im Mehrzwecksaal der Grundschule St. Michael**

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) **Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mittels PagoPA eingehoben. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.**
- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
X Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 die Kautions ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

Tage	Tagestarif	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kautions Betrag: wenn geschuldet
1	50,00 €	50,00 €	50,00 €	0 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)